

4. Grundsätze der Klassenbildung und der Unterrichtsverteilung

➤ *Klassenbildung*

Bei der Einschulung der Kinder legen wir besonderen Wert auf gut überlegte Klassenbildung. Wir bemühen uns ausgewogene Eingangsklassen zu bilden, d.h.:

- Kinder, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist und/oder die Sprachschwierigkeiten haben, werden gleichmäßig auf alle Klassen verteilt.
- Die Verteilung der Jungen und Mädchen erfolgt möglichst gleichmäßig.
- Kinder, die andere Begabungen oder Schwierigkeiten haben, die uns bei den Gesprächen mit Eltern und Kindern im Rahmen unseres Anmeldeverfahrens und durch Kitakontakte oder die Untersuchungsergebnisse der Schulärztin bekannt sind, werden ebenfalls auf alle Gruppen gleichmäßig verteilt.

Bei der Klassenzusammensetzung steht also nicht mehr das Wohngebiet im Vordergrund, wenngleich wir darauf achten, dass kein Kind ohne Kinder aus der (weiteren) Nachbarschaft bleibt.

Auf diese Weise versuchen wir schon im Vorfeld zu vermeiden, dass einzelne Klassen im Anfangsunterricht und später als besonders schwierig eingestuft werden. Es erschwert eine gerechte und für das Lernen effektive Klassenzusammensetzung, wenn Wünsche berücksichtigt werden. Die Erfahrung zeigt, dass Kinder sich sehr schnell an neue Zusammensetzungen gewöhnen und schon nach kurzer Zeit neue Freunde finden.

Bei Neuzugängen, z.B. durch Zuzüge, wird darauf geachtet, dass die Anzahl der Kinder innerhalb einer Jahrgangsstufe ausgeglichen bleibt, dass also nicht in einer Klasse 29, in der anderen nur 25 Kinder sind. Die Kinder haben grundsätzlich kein Anrecht auf einen bestimmten Lehrer oder eine bestimmte Klasse.

➤ *Klassenlehrer-Prinzip*

An unserer Schule gilt das Klassenlehrerprinzip, d.h. jede Klasse wird von einer Lehrerin, oft über die gesamte Grundschulzeit, geführt und diese erteilt einen großen Teil des Unterrichts in dieser Klasse.

Darüber hinaus werden in einigen Fächern Fachlehrer eingesetzt. Dies trifft vor allen Dingen auf die Fächer Schwimmen (Erfordernis der Rettungsfähigkeit), Sport, Musik, Kunst, Englisch und Religion zu. Außerdem wird mindestens ein Hauptfach nach Möglichkeit von einem anderen Lehrer erteilt. Der Einsatz von Fachlehrern ist eine wichtige Erfahrung für die Kinder, da sie neben dem Klassenlehrer weitere Bezugspersonen kennen- und mit ihnen umgehen lernen.

Grundsätzlich gilt, dass an der Grundschule alle Lehrer auch fachfremden Unterricht erteilen, ausgenommen sind Religion, Englisch und Schwimmen.

➤ **Unterrichtsverteilung**

Die z. Zt. gültige Stundentafel für die Grundschulen in NRW:

**Anlage zur Verordnung
über den Bildungsgang in der Grundschule
(Ausbildungsordnung Grundschule – AO-GS)
Stundentafel**

	Gesamtunterrichtszeit in Wochenstunden für die			
	Schuleingangsphase		Klasse 3 25-26	Klasse 4 26-27
	1. Jahr: 21-22	2. Jahr: 22-23		
davon Deutsch, Sachunterricht, Mathematik, Förderunterricht	12		14-15	15-16
Kunst, Musik	3-4		4	4
Englisch	2 ¹⁾		2	2
Religionslehre	2		2	2
Sport	3		3	3

Der Unterricht ermöglicht während des gesamten Bildungsgangs die Begegnung mit Sprachen.

¹⁾ Beginnend im 2. Halbjahr des 1. Jahres

Zusätzlich zu dem in der Stundentafel genannten Unterricht wird an unserer Schule HKU (Herkunftssprachlicher Unterricht) in den Sprachen Türkisch und Spanisch erteilt.

Von den Vorgaben kann in begründeten Fällen geringfügig abgewichen werden.

Bei uns wird in der Regel im 2. Halbjahr des 1. Schuljahres sowie im 1. Halbjahr des 2. Schuljahres Schwimmen erteilt. Das 3. Schuljahr erhält in der Regel Sportunterricht und im 4. Schuljahr wird in einem Halbjahr Schwimmen und im anderen Halbjahr Sport erteilt.